





## Reiseverlauf

### 1. Tag: Mittwoch, 15.09.2010 Frankfurt – Santiago de Chile

Flug von Frankfurt über Sao Paulo nach Santiago de Chile.

### 2. Tag: Donnerstag, 16.09.2010 Santiago de Chile

Am späten Vormittag Ankunft in Santiago de Chile. Empfang durch unsere örtliche deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zum Hotel. Nach einer kurzen Pause zum Frischmachen begeben wir uns auf eine Stadtrundfahrt durch Santiago. Wir besuchen sowohl den historischen Kern als auch die moderne Seite Santiagos. Im Stadtzentrum sehen wir den Präsidentenpalast, von dem aus General Augusto Pinochet nach einem Staatsstreich von 1973 bis 1990 Chile mit harter Faust regierte, den historischen Hauptplatz oder Plaza de Armas mit der Kathedrale und dem schönen alten Postamt, den Palacio de la Real Audiencia, der heute das Nationale Historische Museum beherbergt, und die Casa Colonial, die historische Residenz des Gouverneurs während der Kolonialzeit.

Den besten Blick auf Santiago und die Anden hat man vom Cerro San Cristóbal, von dessen Gipfel aus eine große Marienstatue die Stadt überblickt. Von dort aus fahren wir durch Providencia, einen der gehobenen Stadtteile Santiagos mit schönen Geschäften, guten Restaurants und modernen Hochhausbauten. Das Mittagessen nehmen wir in einem Fischspezialitätenrestaurant im Mercado Central (der alten Markthalle Santiagos) ein. Übernachtung in Santiago.

### 3. Tag: Freitag, 17.09.2010 Am Pazifik

Der heutige Ausflug führt uns zum Pazifischen Ozean, in den Küstenort Isla Negra, wo das fantasievoll-pittoreske Strandhaus von Pablo Neruda steht.

Pablo Neruda (1904 bis 1973) ist der berühmteste Schriftsteller Chiles, Nobelpreisträger und einer der am meisten übersetzten Autoren des 20. Jahrhunderts. Seine sozialkritischen Gedichte geißeln die Unterdrückung der Bevölkerung Lateinamerikas seit der Conquista. Das Haus mit wunderbarem Blick über Felsen und Meer war eine Zuflucht vor der Hektik der Stadt und Rückzugsraum zum Schreiben für Neruda. Neruda und seine Frau Matilda sind vor dem Haus über dem Pazifik beigesetzt.

Mittagessen im Café del Poeta. Anschließend geht es weiter in die traditionsreiche Stadt Valparaíso. Diese beherbergt den ältesten und wichtigsten Hafen Chiles; außerdem residieren hier Kongress und Senat. Auf den vielen Hügeln der Stadt drängen sich kunterbunt gestrichene Häuser, die eine fantastische Kulisse abgeben und Valparaíso sein ganz eigenes Flair verleihen. Nicht umsonst wurde der historische Stadtkern Valparaícos mit seiner Architektur aus der Kolonialzeit von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Der obere und der untere Teil der Stadt sind mit 16 Schrägaufzügen verbunden, die um die Jahrhundertwende (1900) konstruiert wurden und heute

noch tagesin, tagaus ihren Dienst tun. Während unserer Stadtrundfahrt werden wir außerdem das Regierungsgebäude und die Plaza Sotomayor mit ihrem Heldendenkmal besichtigen.

Danach fahren wir noch kurz durch den benachbarten Badeort Viña del Mar, bevor es zurück nach Santiago geht. Übernachtung in Santiago.

### 4. Tag: Samstag, 18.09.2010 Santiago – San Pedro de Atacama

Transfer zum Flughafen und Flug nach Calama in den regenarmen Norden Chiles. Hier werden wir ebenfalls von einem deutsch sprechendem Reiseleiter empfangen. Transfer in das Oasendorf San Pedro de Atacama. Auf unserem Weg werden wir die spektakuläre Cordillera de la Sal – das Salzgebirge – erleben. Die Region ist bedeutend wegen ihrer Vorkommen an Kupfer, Silber, Gold und Platin. Mittagessen in San Pedro de Atacama.

Am Nachmittag geführter Rundgang durch den Ort und Besuch des kleinen Museums des Paters le Paige. Hier wird eine eindrucksvolle archäologische Sammlung gezeigt, anhand derer die Geschichte der Atacama-Menschen, die Eroberung der Atacama durch die Inkas und später durch die Spanier veranschaulicht werden. Sehenswert ist auch die kleine Dorfkirche mit einem Dach aus Kaktusholz, die Iglesia San Pedro aus dem Jahr 1641. Übernachtung in San Pedro de Atacama.

**Abends optional:** Besuch der Sternwarte „Space Obs“. Die international wichtigsten und größten Sternwarten der Welt befinden sich in Chile. Grund hierfür ist die Anzahl von sternklaren Nächten pro Jahr und die gute Atmosphärentransparenz des südlichen Himmels. Die Sternwarte „Space Obs“ in San Pedro de Atacama (San Pedro de Atacama Celestial Observatory) liegt in unmittelbarer Nähe des südlichen Wendekreises und ist die größte Sternwarte für touristische Beobachtungen in Chile. Die Touren dauern zwar nur zweieinhalb Stunden, jedoch werden uns die Eindrücke lange in Erinnerung bleiben!

### 5. Tag: Sonntag, 19.09.2010 Geysire und Dörfer des Altiplano

Wer die Geysire von Tatio (4.320 Meter) in Aktion erleben möchte, muss früh aufstehen, denn wenn die Morgensonne die nächtlichen Eishauben über den in mehr als 4.300 Metern Höhe gelegenen heißen Quellen schmelzen, steigen die Fontänen bis zu zehn Meter hoch. Das Licht der aufgehenden Sonne, das die zischenden Fontänen der Geysire streift und in vielen Farben leuchten lässt, bildet dann einen starken Kontrast zu den aufsteigenden Dampfsäulen und den umliegenden Gipfeln. Die Exkursion startet in den sehr frühen Morgenstunden in San Pedro, um rechtzeitig zum Sonnenaufgang an den Geysiren zu sein. Nach diesem spektakulären Schauspiel besteht die Möglichkeit, sich in natürlichen Becken mit warmen Quellen von der Morgenkälte zu erholen und aufzuwärmen.

Auf der Weiterfahrt nach Calama tupfen die Yareta-Büsche, die aus Steinischen hervorblicken, leuchtendes Grün in

die karge Wüste. Unterwegs besuchen wir die malerischen Lehmziegeldörfer Caspana, Lasana und Chiu Chiu mit ihren Atacama-Kirchen.

Am Abend Rückkehr nach San Pedro. Abendessen und Übernachtung.

### 6. Tag: Montag, 20.09.2010 San Pedro de Atacama – Ojo de Perdiz

Nach dem Frühstück Fahrt über die chilenisch-bolivianische Grenze zur Laguna Verde, die einem gigantischen Smaragd ähnelt und am Fuße des mit Eis bedeckten und über 5.800 Meter hohen Vulkans Licancabur liegt. Die grüne Farbe wird durch den hohen Magnesiumgehalt verursacht.

Weiterfahrt zu den Geysiren von Sol de Mañana (Morgensonne). Nächster Halt ist die Laguna Colorada, die von verschiedenen Arten von Flamingos bewohnt wird, darunter auch die berühmten James-Flamingos. Picknick.

Weiterfahrt durch die Siloli-Wüste, wo sich vielleicht die Möglichkeit ergibt, Lamas, Vicuñas oder Vizcachas (kleine Nagetiere) zu sehen.

Ankunft in Ojo de Perdiz (4.500 Meter). Abendessen und Übernachtung im Hotel Tayka.

Alle Transfers mit englischsprachiger Reiseleitung, Mittagessen und Abendessen im Reisepreis inklusive.

### 7. Tag: Dienstag, 21.09.2010 Ojo de Perdiz – Tahua

Fahrt zum Salar de Uyuni, einem der größten Salzseen der Welt, der sogar aus dem All sichtbar ist. Bei Trockenheit bietet sich dem Besucher das Bild einer schier endlosen, weißen Wüste. Wie Oasen wirken die Inseln mit ihren Riesenkakteen.

Wir fahren weiter auf dem Altiplano, vorbei an vom Wind geformten Felsformationen in Richtung San Agustín und San Juan. Bald sind die ersten Ausläufer des Salar de Uyuni, des größten Salzsees der Welt, erreicht. Bei Chuvica begeben wir uns direkt auf die schillernde weiße Fläche, die wir nordwestlich durchqueren. Ziel ist das kleine Dorf Tahua am Fuße des Vulkans Tunupa. Der Sonnenaufgang ist hier spektakulär.

Alle Transfers mit englischsprachiger Reiseleitung, Mittagessen und Abendessen im Reisepreis inklusive.

### 8. Tag: Mittwoch, 22.09.2010 Tahua – Uyuni – Zugfahrt nach Villazon

Heute erkunden wir die strahlendweiße Fläche des größten Salzsees der Welt. In seiner Mitte befindet sich die Isla de Pescadores (auch Incahuasi genannt). Hier kann man die in der Region vorkommenden Riesenkakteen aus nächster Nähe bewundern. Uyuni liegt auf einer Höhe von 3.670 Metern über dem Meeresspiegel. Diese Tatsache sowie der Umstand, dass im Altiplano das Klima in Richtung Süden immer trockener wird, führen dazu, dass die täglichen Temperaturschwankungen teilweise 30 Grad erreichen.



Bezug eines Tageszimmers im Hotel in Uyuni. Um Mitternacht Transfer zum Bahnhof und Beginn der Bahnfahrt nach Villazón in bequemen Großraumabteilen (Clase ejecutiva).

Alle Transfers mit englischsprachiger Reiseleitung, aber nicht während der Zugfahrt. Mittagessen im Reisepreis inklusive.

### 9. Tag: Donnerstag, 23.09.2010 Villazón – Purmamarca

Ankunft am Morgen in Villazón, einer Kleinstadt mit etwa 30.000 Einwohnern im Departamento Potosí, direkt in der Nähe der Grenze zu Argentinien. Villazón ist auf bolivianischer Seite der Endpunkt der aus Oruro kommenden Bahnverbindung.

Überquerung der Grenze nach Argentinien und Fahrt durch die farbenprächtige Quebrada de Humahuaca. Unterwegs überschreiten wir den Wendekreis des Steinbocks. Besichtigung der Pucara bei Tilcara.

Am Abend Ankunft in Purmamarca. Abendessen und Übernachtung in dem kleinen Ort am Fuße des „Sieben-Farben-Berges“.

### 10. Tag: Freitag, 24.09.2010 Purmamarca – Salta

Rundgang durch Purmamarca. Fahrt nach Jujuy und Besichtigung der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Weiterfahrt nach Salta, die den Beinamen „die Schöne“ trägt. Gelegenheit zu einem Stadtrundgang am Nachmittag oder einem Begegnungsprogramm mit Vertretern einer evangelischen Kirchengemeinde. Besonders schön sind die von Arkaden gesäumte Plaza und die Kirche San Francisco. Übernachtung in Salta.

### 11. Tag: Samstag, 25.09.2010 Mit dem „Tren a las Nubes“

Am frühen Morgen beginnt die Bahnfahrt auf atemberaubender Strecke: Eine Fahrt durch 21 Tunnel, über 29 Brücken und 13 Viadukte in schwindelerregende Höhen – das ist der

„Tren a las Nubes“ – der „Zug in die Wolken“! 1921 begannen die 27 Jahre dauernden Arbeiten an dieser spektakulären Eisenbahnlinie, welche die pittoreske nordwestargentinische Großstadt Salta auf 1.200 Metern als Ausgangspunkt hat und sich bis auf 4.500 Meter hochschraubt. Die touristisch erschlossene Strecke zwischen Salta und San Antonio de los Cobres überwindet dabei über 2.800 Höhenmeter auf 185 Kilometern Länge. Schon die ersten beiden Reisetunden sind aufregend. Aus dem grünen Salta und seiner blühenden Umgebung kommend, kann man beobachten, wie sich das Tal immer mehr verengt, die Felswände immer schwindelerregender in die Höhe ragen, die grünen Oasen kostbar wie Smaragde schimmern. Die Zeit scheint in dieser unendlichen Welt von steinernen, grauen Wellen stillzustehen. In der engen Schlucht Quebrada del Toro beleben nur 10 Meter hohe Kandelaberakteen die kahlen bunten Felswände. Kurz nach dem abgeschiedenen Minenort San Antonio de los Cobres wird noch der spektakulärste Viadukt der ganzen Linie (La Polvorilla, 224 Meter lang, 65 Meter hoch) befahren. Gerade hier spürt man die Magie und Erhabenheit der über 6.000 Meter hohen Andengipfel besonders, bevor es wieder zurück nach Salta geht. Ankunft am späten Abend.

**Anmerkung:** Die Fahrt mit dem „Tren a las Nubes“ kann nicht garantiert werden. Aufgrund von klimatischen oder technischen Bedingungen kann dieses Programm entfallen. Alternativ wird dieser Tagesausflug mit Allradfahrzeugen angeboten.

### 12. Tag: Sonntag, 26.09.2010 Salta – Posadas

Zeit zur freien Verfügung in Salta. Am Nachmittag Transfer zum Busterminal und Fahrt mit einem öffentlichen Bus (Kategorie Coche Cama) nach Posadas.

### 13. Tag: Montag, 27.09.2010 Posadas – Eldorado

Am Morgen Ankunft in Posadas. Empfang durch Ihren deutsch sprechenden Guide und Fahrt nach Eldorado. Unterwegs besuchen wir die zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärte Reduktion San Ignacio Mini. Die Reduktionen waren Missions-siedlungen in Grenzgebieten des spanischen Reiches in Amerika, die die spanische Krone militärisch nicht erobern und unterwerfen konnte und zu deren Absicherung sie deshalb auf die Conquista Espiritual, die Eroberung durch die Verkündigung des Evangeliums setzte. Die Bewohner der Reduktionen waren vor Übergriffen der königlichen spanischen Verwaltung und des Militärs geschützt, waren jedoch zu Steuerabgaben und Militärdiensten verpflichtet. San Ignacio Mini wurde 1610 von den Padres José Cataldino und Simón Masseta gegründet. Diese erste Lage von San Ignacio Mini wird als sehr gut, hügelig, fruchtbar und mit vielen Bäumen charakterisiert. Damit gab es genügend Nahrung für die damals ca. 2.000 Bewohner und auch genügend Holz zum Bauen.

Mittagessen. Fahrt zum Gästehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Eldorado in San Juan. Abendessen und Übernachtung.

### 14. Tag: Dienstag, 28.09.2010 Eldorado

Während eines mehrstündigen Bootsausfluges auf dem Rio Paraná lernen wir die Flora und Fauna der semitropischen Region kennen. Mittagessen. Am Nachmittag besuchen wir das Museum von Eldorado, einer vor 91 Jahren von deutschen Auswanderern gegründeten Kolonie. Abendessen und Übernachtung in San Juan.

### 15. Tag: Mittwoch, 29.09.2010 Eldorado

Heute lernen wir das typisch argentinische Landleben auf einer Estancia (Rinderfarm) kennen. Reichtum erzielte die

Region bereits in der Phase der Jesuitenmission durch den Anbau von Mate. Mate ist ein in Südamerika weit verbreitetes Aufgussgetränk. Wir besuchen eine Mateproduktion inklusive eines kleinen Imbisses. Abendessen und Übernachtung in San Juan.

## 16. Tag: Donnerstag, 30.09.2010 Eldorado – Foz de Iguazu

Transfer von Eldorado nach Iguazu. Besichtigung der argentinischen Seite der berühmten Wasserfälle. Mit einem Naturführer wandern wir ganz nah an den einzelnen Katarakten entlang und haben so die Möglichkeit, dieses einmalige Schauspiel der Natur hautnah zu verfolgen und die Flora und Fauna der Region kennenzulernen. Besuch der Garganta del Diablo, des bekannten „Teufelsschlundes“. Mittagessen.

Am Nachmittag Fahrt zu unserem Hotel in Brasilien. Wenn noch Zeit ist, können wir die unter anderem mit Spenden des Gustav-Adolf-Werks erbaute Kirche ansehen.

Große Wasser – der Name der Guarani-Indianer für die spektakulärsten Wasserfälle der westlichen Hemisphäre ist eher eine Untertreibung: 20 Meter höher als die Niagara-Fälle und zweimal so breit, besteht Iguazu aus 275 Kaskaden, die sich über ein Gebiet von fast 3 Kilometern Länge erstrecken. Gewaltige Wassermassen ergießen sich über die Abbruchkanten, vorbei an saftigen Kletterpflanzen und unzähligen Schmetterlingen, die sich in den von der aufsprühenden Gischt projizierten Regenbögen spiegeln: Nicht umsonst zählt der Nationalpark zum UNESCO-Welterbe.

Übernachtung in Foz de Iguazu.

## 17. Tag: Freitag, 01.10.2010 Foz de Iguazu – Curitiba

Am Vormittag Besichtigung der brasilianischen Seite der Fälle. Mittagessen und Transfer zum Flughafen zum Flug nach Curitiba.

In Curitiba, Hauptstadt des Bundesstaates Paraná, spiegeln sich die vielfältigen Kulturen europäischer Einwanderer wieder. Curitiba ist durch seine vielen Grünanlagen sehr fußgängerfreundlich und hat zu Recht den Ruf, eine der saubersten und ökologischsten Städte Brasiliens mit innovativem Verkehrssystem zu sein. Während der Stadtbesichtigung sehen wir die Innenstadt mit der Blumenuhr, das Gerichtsgebäude und den botanischen Garten. Nach der Ankunft in Curitiba werden wir durch die örtliche Reiseleitung empfangen und zum Hotel gebracht. Übernachtung.

## 18. Tag: Samstag, 02.10.2010 Curitiba – Serra do Mar – Curitiba

Ganztagesausflug in die Serra do Mar per Zug. Auf einer der schönsten Eisenbahnstrecken der Welt entlang der Steilhänge der Serra do Mar werden wir auf dem Weg 30 Brücken und 13 Tunnel sowie unzählige Kurven passieren und erreichen den Atlantik. Wir haben ganz Südamerika durchquert. Nach dem Mittagessen fahren wir zurück nach Curitiba. Übernachtung.

## 19. Tag: Sonntag, 03.10.2010 Curitiba – Sao Paulo – Frankfurt

Am Vormittag haben wir noch Zeit zur freien Verfügung. Eventuell besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde in Curitiba. Das Mittagessen nehmen wir in einer Churrascaria mit typischen Fleischspezialitäten der Region zu uns. Vegetarier kommen hier nicht auf ihre Kosten.

Wir müssen uns nach einer langen Reise von Südamerika verabschieden. Anschließend fahren wir zum Flughafen und starten zum Rückflug über Sao Paulo nach Frankfurt.

## 20. Tag: Montag, 04.10.2010 Frankfurt

Ankunft in Frankfurt und Ende einer unvergesslichen Reise.



## Basisleistungen

- \* Linienflüge mit TAM oder einer anderen Linienfluggesellschaft in der Economy-Class, 20 kg Freigepäck, Bordverpflegung nach Tageszeit
- \* Flughafensteuern und Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge (zurzeit ca. € 294,00 pro Person)
- \* Inlandsflüge Santiago-Calama und Foz de Iguazu-Curitiba in der Economy-Class, 20 kg Freigepäck
- \* 17 Übernachtungen inkl. Steuern (davon 1 Nachtzugfahrt von Uyuni nach Villazón, 1 Nachtbusfahrt von Salta nach Posadas)
- \* Unterbringung in Hotels der Mittelklasse in Doppelzimmern mit Dusche und/oder Bad/WC, mit Ausnahme der angegebenen Zug- und Busfahrten
- \* Tägliches Frühstück (meist in Buffetform)
- \* 8 Abendessen und 13 Mittagessen (ohne Getränke), wie im Programm beschrieben
- \* Gepäckservice in den Hotels (1 Gepäckstück pro Person)
- \* Deutsch sprechende Reiseleitung in Chile, Argentinien und Brasilien, englisch sprechende Reiseleitung in Bolivien (während der Zugfahrt von Uyuni nach Villazón, „Tren a las Nubes“ und während der Busfahrt von Salta nach Posadas keine Reisebegleitung)
- \* Sämtliche Besichtigungen inkl. Eintrittsgelder laut Programm
- \* Insolvenzversicherung/Sicherheitsgarantie
- \* INTERCONTACT-Informationsmaterial
- \* 1 INTERCONTACT-Koffergurt pro Teilnehmer

## Nicht eingeschlossene Leistungen

- \* Trinkgelder
- \* Nicht erwähnte Versicherungen
- \* Nicht erwähnte Mahlzeiten
- \* Ausgaben persönlicher Art
- \* Abflugsteuern und Ausreisegebühren (zahlbar vor Ort)

## Reisepreis

Der Reisepreis beträgt für die oben angegebenen Leistungen pro Person in einem Doppelzimmer	<b>€ 3.595,00</b>
Einzelzimmerzuschlag	<b>€ 465,00</b>
Fakultativer Besuch des „Space Obs“ (Stand November 2009)	<b>€ 27,00</b>
Mindestteilnehmerzahl	25 Personen
Maximale Teilnehmerzahl	30 Personen

(Kosten für Flugsicherheitsgebühren und Kerosin basieren auf den Preisen zum Zeitpunkt 14.10.2009, weshalb eventuelle Preisänderungen durch die Fluggesellschaft – vom Veranstalter nachzuweisen – vorbehalten bleiben müssen).

Irrtum und Änderungen vorbehalten!

## Rücktrittskosten

Auf alle gebuchten Reisen bei INTERCONTACT haben Sie ein garantiertes Rücktrittsrecht.

Entgegen unserer allgemeinen Reisebedingungen gelten nach Absprache mit der TAM Airlines bei dieser Reise folgende Rücktrittsbedingungen:

Absage bis 70 Tage vor Reisebeginn	kostenfrei
Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn	15 % des Reisepreises
Absage bis 40 Tage vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
Absage bis 21 Tage vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
Absage bis 2 Tage vor Reisebeginn oder später	100 % des Reisepreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseabbruch-, mindestens aber einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## Reiseveranstalter

Die Firma INTERCONTACT, In der Wässerscheid 49, 53423 Remagen, ist Veranstalter der Studienreise im Sinne des Reiserechts.

## Mehr Informationen und Anmeldung

Evangelische Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald, Ansprechpartner: Reinhard Kafka  
 Andreähaus, Lederstraße 32, 75365 Calw  
 Telefon: (0 70 51) 126 56, Fax: (0 70 51) 93 47 72  
 E-Mail: info@eb-schwarzwald.de

## Anmeldeschluss:

**9. Juni 2010**

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur folgenden Reise an:

Bitte ausfüllen und unterschreiben



INTERCONTACT GmbH  
In der Wässerscheid 49  
53424 Remagen

T: 02642 / 20 09-0  
F: 02642 / 20 09 38

info@ic-urlaub.de

**EL CONDOR PASA - Studienreise quer durch Südamerika**

**15. September bis 04. Oktober 2010 (20 Tage)**

**Rail & Fly (€ 61,50):**  ja  nein

**Reiserücktrittskostenversicherung: 1,9% vom Reisepreis, mit 20% Selbstbehalt:**  ja  nein

**Reiserücktrittskostenversicherung: 2,8 % vom Reisepreis inkl. Reiseabbruchversicherung und ohne Selbstbehalt:**  ja  nein

### Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin

Name  Vorname

**(wichtig: bitte alle Vornamen eintragen!)**

Geb.-Datum  Pass Nr.

Straße

PLZ  Ort

Tel. pr.  E-Mail

Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit:  Unterbringung im Einzelzimmer gegen Aufpreis

Datum:  Unterschrift:

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Veranstalters INTERCONTACT GmbH, Remagen. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Im Falle des Reiserücktritts fallen Stornokosten an. Die Stornokosten und den Leistungsumfang entnehmen Sie bitte unsern Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Reisenden ab 70 Jahren gilt bei den o.g. Versicherungen ein Zuschlag von 0,5% des Reisepreises.

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur folgenden Reise an:

Bitte ausfüllen und unterschreiben



INTERCONTACT GmbH  
In der Wässerscheid 49  
53424 Remagen

T: 02642 / 20 09-0  
F: 02642 / 20 09 38

info@ic-urlaub.de

**EL CONDOR PASA - Studienreise quer durch Südamerika**

**15. September bis 04. Oktober 2010 (20 Tage)**

**Rail & Fly (€ 61,50):**  ja  nein

**Reiserücktrittskostenversicherung: 1,9% vom Reisepreis, mit 20% Selbstbehalt:**  ja  nein

**Reiserücktrittskostenversicherung: 2,8 % vom Reisepreis inkl. Reiseabbruchversicherung und ohne Selbstbehalt:**  ja  nein

### Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin

Name  Vorname

**(wichtig: bitte alle Vornamen eintragen!)**

Geb.-Datum  Pass Nr.

Straße

PLZ  Ort

Tel. pr.  E-Mail

Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit:  Unterbringung im Einzelzimmer gegen Aufpreis

Datum:  Unterschrift:

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung soll schriftlich (auf dem Buchungsformular des Veranstalters) vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Der Veranstalter wird aber bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

## 2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften / Visumbeschaffung

Der Veranstalter weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Kunden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsabschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Veranstalter hat der Kunde die Voraussetzung für die Reise zu beschaffen, sofern sich nicht der Veranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigung etc. verpflichtet.

## 3. Zahlung

Veranstalter und Vermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB übergeben wurde (Versicherer Reise Garant, Hamburg). Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Maßgeblich ist die Gutschrift auf dem Konto des Veranstalters.

Verlangt der Veranstalter eine höhere Anzahlung als die in Satz 1 genannte, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung der Parteien bei Vertragsabschluss.

Die qualifizierten Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Zahlungseingang übermittelt oder – auf Wunsch – bei dem Veranstalter ausgehändigt.

## 4. Leistungen / Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und für den Kunden nicht unzumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

## 5. Preisänderungen

a) Der Veranstalter behält sich die Änderung der in den Katalogen und sonstigen Ausschreibungen angegebenen Preise vor. Eine Änderung kann insbesondere bei Inanspruchnahme preishöherer Zusatzkontingente, bei Änderung der Preise von Leistungsträgern für Beförderungskosten sowie bei der Änderung von Flughafen Einreisegebühren und Wechselkursen erforderlich werden. Für Preisanpassungen nach Vertragsabschluss gilt Ziffer 5. b).

b) Der Veranstalter behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungs- oder Unterbringungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren wie folgt zu ändern:

- Sofern sich die bei Vertragsabschluss bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten erhöhen, so ist der Veranstalter berechtigt den Reisepreis unter Anwendung nachfolgender Berechnungen zu erhöhen:

- Soweit sich die Erhöhung der Beförderungskosten auf den Sitzplatz bezieht, kann der Veranstalter von dem Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Werden von dem Beförderungsunternehmen erhöhte Preise pro Beförderungsmittel gefordert, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die sich daraus pro Einzelplatz ergebende Erhöhung kann von dem Kunden verlangt werden.

- Bei Erhöhung der bei Vertragsabschluss bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren, kann der Veranstalter den Reisepreis um den entsprechenden Betrag pro Kunde heraufsetzen.

- Grundsätzlich ist eine Erhöhung nach Vertragsabschluss nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren.

- Bei einer Anpassung des Reisepreises nach Vertragsabschluss hat der Veranstalter den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Im Falle von Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Kunde kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

- Der Kunde hat unverzüglich nach unserer entsprechenden Erklärung die Rechte nach dem vorhergehenden Absatz gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

## 6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag / Ersetzungsbefugnis

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Wenn im Angebot nicht anders ausgewiesen, entstehen folgende Rücktrittskosten:

1. Absage bis 70 Tage vor Reisebeginn kostenfrei
2. Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn pro Person 15%
3. Absage bis 40 Tage vor Reisebeginn pro Person 20%
4. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn pro Person 30%
5. Absage bis 21 Tage vor Reisebeginn pro Person 40%
6. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn pro Person 50%
7. Absage bis 07 Tage vor Reisebeginn pro Person 80%
8. Absage bis 02 Tage vor Reisebeginn oder später pro Person 100%

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die vorgenannten pauschalierten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von dem Veranstalter geltend gemacht werden. Die dann geforderte Entschädigung wird unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung beziffert.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Der Veranstalter kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Veranstalter kann vom Kunden die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten verlangen. Für den Reisepreis und die durch den Wechsel in der Person des Reisetnehmers entstehenden Mehrkosten haften der ursprüngliche und neue Reisetnehmer gemäß § 651 b BGB als Gesamtschuldner.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Veranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Verträge.

Bis 29 Tage vor Reiseantritt

a) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

b) Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zu Last.

## 9. Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Bitte benutzen Sie zum Abschluss einer Versicherung die Überweisungsformulare der ELVIA, die Sie zusammen mit der Buchungsbestätigung erhalten. Beachten Sie bitte, dass der Abschluss der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Bestätigung erfolgen muss. Rechtsbeziehungen bestehen nur zwischen Ihnen und der ELVIA.

## 10. Flugreisen

a) Es gelten im Allgemeinen die mit den Reisepapieren ausgegebenen Flugpläne. Aus zwingenden Gründen notwendig werdende Änderungen der Flugzeiten oder der Streckenführung, auch kurzfristig, sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Gleiches gilt für den Austausch des vorgesehenen Fluggerätes und den Einsatz eines weiteren Luftfrachtführers durch den ausführenden Luftfrachtführer. Der Veranstalter wird den Kunden unmittelbar nach Kenntnis von solchen Umständen gemäß Ziff. 11 informieren. Am Zielort geschieht dies durch Aushang an den Informationstafeln oder durch die

Repräsentanten des Reiseveranstalters direkt. Unabhängig davon obliegt es dem Kunden, sich wegen der Rückflug- bzw. Transferzeiten 24 Stunden vor dem vorgesehenen Abflugtermin über die örtliche Repräsentanz telefonisch oder mit Hilfe der Infotafel zu informieren.

b) Direktflüge sind nicht immer „Non-Stop-Flüge“ und können insbesondere Zwischenlandungen mit einschließen.

c) Nimmt der Kunde im Zielgebiet keine Reiseleitung in Anspruch oder ist diese nicht geschuldet, ist er verpflichtet, sich spätestens 24 Stunden vor dem Rückflug durch die Fluggesellschaft den genauen Zeitpunkt des Rückfluges bestätigen zu lassen. Dazu wendet er sich an die durch den Veranstalter mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Rufnummer. Für Nachteile, die durch die Nichtbeachtung dieser Maßnahme entstehen, kann der Veranstalter nicht aufkommen.

d) Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der EU-VO Nr. 261/2004 sind nicht an den Veranstalter, sondern ausschließlich an den jeweiligen ausführenden Luftfrachtführer (die Fluggesellschaft) zu richten.

e) Meldeschlusszeit am Abfertigungsschalter ist jeweils 90 Minuten vor der angegebenen Abflugzeit. Ausnahmen sind den Flugplänen zu entnehmen. Bei Nichterscheinen zu dem oben angegebenen Zeitpunkt, ist der ausführende Luftfrachtführer berechtigt, über den Sitzplatz anderweitig zu verfügen.

f) die Beförderung von Schwangeren kann aufgrund der jeweils aktuellen Sicherheitsbestimmungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens von diesem verweigert werden. Bei bestehender Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Luftbeförderung ist daher der Veranstalter unverzüglich zu informieren, damit in dem Einzelfall eventuell bestehende Beförderungsbeschränkungen mit dem ausführenden Luftfahrtunternehmen geklärt werden können.

**11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**  
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Veranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald der Veranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Veranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Auf Ziff. 10 wird verwiesen. Die von der EU erstellte „Black List“ ist auf der Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

## 12. Gepäckbeförderung

Im Rahmen der Flugreisen werden in der Regel bis zu 20 kg Gepäck pro Gast und höchstens 20 kg pro Gepäckstück befördert. Mehr Gepäck ist in der Regel auch gegen Aufpreis nicht möglich. Einzelheiten kann der Kunde bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtführer erfragen. Gepäckbeschädigungen, -verluste sowie -verspätungen muss der Kunde unverzüglich nach Entdeckung an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzeigen. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckbeschädigungen und -verlusten spätestens binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Bei Gepäckbeschädigungen und Verlusten sind der Schadenanzeige der Passagiercoupon sowie der Gepäckabschnitt jeweils im Original beizufügen. Die Anzeige ist die Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft. Alle Fälle von Gepäckbeschädigungen, -verlusten sowie -verspätungen sind unmittelbar gegenüber dem Beförderungspersonal anzuzeigen. Medikamente für den eigenen Gebrauch sowie Wertgegenstände sind (im Rahmen der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen) nicht im aufzubehaltenden Gepäck sondern im Handgepäck zu befördern. Es ist untersagt, spitze Gegenstände (z. B. Nagelpfannen) mit ins Handgepäck zu nehmen.

## 13. Gewährleistung, Abhilfe und Obliegenheiten des Kunden beim Auftreten von Leistungsstörungen

a) Der Veranstalter steht für die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen/Prospekten angegebenen Reisedienstleistungen ein, sofern der Veranstalter nicht vor Vertragsabschluss oder nach Maßgabe von Ziff. 4 eine Änderung von Katalog-/Prospektangaben erklärt hat. Der Veranstalter haftet nicht für Angaben in Orts- und Hotelprospekten, soweit er darauf nicht ausdrücklich Bezug nimmt.

b) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. der Bereitstellung einer gleichwertigen Ersatzleistung.

c) Unterlässt es der Kunde bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem Veranstalter oder dem benannten örtlichen Repräsentanten – die örtliche Repräsentanz bzw. die Reiseleitung sind jeweils den Reiseunterlagen zu entnehmen – anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber der örtlichen Repräsentanz / Reiseleitung oder – sofern diese nicht erreichbar sein sollte – dem Veranstalter direkt erfolgen. Die Anzeigepflicht entfällt, wenn erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber dem Veranstalter unzumutbar machen.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, steht dem Kunden ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e BGB nur dann zu, wenn er dem Veranstalter (bzw. der örtlichen Reiseleitung) fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Dies gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.

e) Im Falle berechtigter Kündigung kann der Veranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB). Dies gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Kunden kein Interesse haben. Der Veranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung im Reisevertrag enthalten, so hat der Veranstalter auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

f) Beruht der Reisemangel auf einem Umstand, den der Veranstalter zu vertreten hat, so kann der Kunde auch Schadensersatz verlangen.

## 14. Beschränkung der Haftung

a) Die vertragliche und die deliktische Haftung des Veranstalters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden, der nicht in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit besteht und

a.a) weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder  
a.b) wenn der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von dieser Beschränkung unberührt.

b) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht durch ihn ausgeschrieben sind und die der Kunde im Zielgebiet bei Leistungsträgern oder Dritten bucht und für die er an den Leistungsträger oder Dritte ein mit diesen vereinbartes Entgelt entrichtet (z. B. Ausflüge, Mietwagen, Ausstellungen usw.). Dies gilt nicht, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs-, oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

c) Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleiben, soweit nicht ein Fall von Ziff. 14. a) vorliegt, unberührt.

d) Kommt der Kunde im Falle von Gepäckbeschädigungen, -verlusten sowie -verspätungen seinen Obliegenheiten gem. Ziffer 12. dieser Bedingungen nicht nach, verliert er darauf beruhende Ansprüche gegen den Veranstalter gleich aus welchem Rechtsgrund, es sei denn, es wird ein Schaden wegen Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder wegen vorsätzlichen und grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen geltend gemacht.

## 15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB) hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Ansprüchen wegen Gepäckbeschädigung, -verlusten und -verzögerungen im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 14. Diese sind binnen sieben Tagen bei Gepäckbeschädigung und -verlust und binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei Gepäckverspätung zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

c) Macht der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Diese Zurückweisung stellt zugleich die Verweigerung der Fortsetzung von Verhandlungen über den Anspruch im Sinne von § 203 BGB dar.

d) Eine Abtretung jedweder Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Mitreisende oder sonstige Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 16. Allgemeines / Gerichtsstand

Die Daten des Kunden werden mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes aufgenommen, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe von Kundendaten erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung der Reise oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder Maßnahmen erforderlich ist.

Der Kunde kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

Die vorstehenden Bestimmungen zum Gerichtsstand gelten nicht,

- wenn und soweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zu Gunsten des Kunden ergibt oder
- wenn und soweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen in einem Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind, als die vorgenannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

INTERCONTACT GmbH  
In der Wässerscheid 49  
53424 Remagen

Telefon (0 26 42) 20 09 -0  
Telefax (0 26 42) 20 09 -38

Stand: Juli 2009 FF